

EINLEITUNG

1. VORBEMERKUNGEN UND BENUTZUNGSHINWEISE

Der vorliegende Band enthält die kommentierte Edition der Inschriften der Hansestadt Stralsund bis zum Jahr 1650. Stralsund war bis zu der 2011 im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Gebietsreform kreisfrei, seitdem gehört die Stadt zum Landkreis Vorpommern-Rügen.¹ Vollständigkeit des Inschriftenkatalogs war zwar angestrebt, künftige Funde in der älteren archivalischen Überlieferung oder in Stralsund selbst sind jedoch nicht ausgeschlossen. Neufunde werden auf der Website ‚Deutsche Inschriften online‘ (www.inschriften.net) veröffentlicht.

Die Aufnahme und Anordnung der Inschriften sowie die Anlage der einzelnen Artikel folgt den Richtlinien der Reihe ‚Die Deutschen Inschriften‘. Bearbeitet wurden daher sowohl im Original erhaltene als auch nur noch in Abschriften oder Abbildungen überlieferte Texte. Als Kriterium für die Aufnahme einer Inschrift in diesen Band gilt das Provenienzprinzip: Berücksichtigt wurden nur solche Stücke, für die einigermaßen sicher nachweisbar war, dass sie sich im Bearbeitungszeitraum in Stralsund befanden. Nicht aufgenommen wurden ferner Objekte, die Gegenstand der Siegel- und Münzkunde sind oder die, wie beispielsweise Beckenschlägerschalen, Ofenkacheln und Textilien mit gewebten Inschriften, aus serieller Fertigung stammen. Kleinfragmente, die lediglich drei oder weniger Buchstaben sicher erkennen ließen, wurden für diesen Band nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht bearbeitet wurden Inschriften, die erst durch Archäologen oder Restauratoren hätten aufbereitet, rekonstruiert und dadurch für die epigrafische Bearbeitung verfügbar gemacht werden müssen, wie z. B. lose Bruchstücke von Tongefäßen oder nur mithilfe technischer Hilfsmittel lesbare Schriftbandreste in Wandmalereien.²

Auf 454 Inschriftenträgern finden sich knapp 1200 Inschriften, wobei etwas mehr als 200 Grabplatten bzw. Grabplattenfragmente, Grabfliesen, Gruftplatten und Grabsteine mit insgesamt etwa 500 Inschriften die größte Gruppe des hier bearbeiteten Materials darstellen. Steine, die lediglich eine Nummerierung in arabischen Ziffern (ergänzt ggf. durch ein bildhaftes Besitzzeichen der jeweiligen Kirche oder einen einzelnen Kapitalis-Buchstaben) aufweisen, wurden nicht aufgenommen.

Die Fußböden der Stralsunder Kirchen weisen insgesamt nahezu 600 undatierte, teilweise stark abgetretene Inschriften(-fragmente) auf Grab- und Gruftplatten sowie Namensinitialen auf Grabfliesen auf. Um diese große Materialfülle unter Berücksichtigung der für das Inschriftenprojekt relevanten Erfassungsgrenze 1650 bewältigen zu können, wurden die folgenden Bearbeitungskriterien entwickelt: Namensinitialen bestehend aus zwei oder drei Buchstaben, z. B. auf Grabfliesen, ohne weitere verwertbare Zusätze wie Jahreszahlen, identifizierbare Marken, Wappen oder auch Schriftcharakteristika, die einzeln oder gemeinsam eine Entstehung bis 1650 wahrscheinlich machen, wurden nicht berücksichtigt. Wenn allerdings ein Stein weitere ältere Inschriften(-Reste) trägt, wurden auch die Namensinitialen ediert. Ließ sich eine Grabfliese dem Eigentümer einer wahrscheinlich vor 1651 beschrifteten Grabplatte zuordnen, wird bzw. werden auch die zu dieser Grabplatte gehörigen Fliese(n) im entsprechenden Katalogartikel behandelt.

Nicht datierte, also ohne Jahresangabe erhaltene Inschriften wurden auf der Basis datierter Inschriften einem paläografischen Vergleich unterzogen und ausgesondert, wenn eine Entstehung nach 1650 plausibel erschien.

¹ Die Inschriften des Altkreises (d. h. der Insel) Rügen wurden bereits im Rahmen der bis 2002 an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angesiedelten Arbeitsstelle von Joachim Zdenka erfasst und 2002 als Bd. 55 der Reihe ‚Die Deutschen Inschriften‘ publiziert.

² Zu einzelnen nicht aufgenommenen Inschriften siehe unten, Kap. 8.

Im Hinblick auf die Objekte im Stralsund Museum (bis Herbst 2015 Kulturhistorisches Museum, ursprünglich Provinzialmuseum für Neuvorpommern und Rügen) kann die vollständige Erfassung nicht garantiert werden, da der Bearbeiterin möglicherweise nicht alle Inschriftenträger zur Kenntnis gelangt sind. Mehrere Objekte Stralsunder Provenienz, die in Zwischendepots des Landesamts für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern verwahrt werden, waren im Rahmen des Inschriftenprojekts nicht zugänglich. In diesen Fällen erfolgten die Beschreibungen und Texteditionen auf der Basis der Literatur.

Der Katalogteil

Ein Katalogartikel fasst alle Inschriften eines Objekts zusammen. Die Artikel sind chronologisch angeordnet. Die Entstehungszeit undatierter Inschriften wurde möglichst eng eingegrenzt; sie sind jeweils an das Ende des ermittelten Zeitraums gestellt. Die Katalogartikel sind untergliedert in Kopfzeile, Beschreibung, Editionsteil mit Wiedergabe des Inschriftentextes, ggf. eine Übersetzung und eine Wappenzeile, den Sachkommentar und den Anmerkungsapparat.

Die **K o p f z e i l e** enthält die laufende Katalog-Nummer (Kat.-Nr.), die Bezeichnung des Standortes und die Datierung(en) der Inschrift(en). Bei erhaltenen Inschriften ist der aktuelle, bei verlorenen der letzte nachweisbare Standort genannt.

- † Ein Kreuz neben der laufenden Nummer kennzeichnet Inschriftenträger, deren Original verloren ist.
- (†) Ein Kreuz in Klammern steht, wenn 1. der Inschriftenträger zwar vorhanden, die Inschrift als ganze jedoch nicht original überliefert ist. Zu dieser Kategorie gehören vor allem erneuerte gemalte Inschriften. Ein Kreuz in Klammern steht auch, wenn 2. der Träger eines Inschriftenensembles verloren, aber ein Teil der Inschrift(en) im Original vorhanden ist; oder 3. wenn ein erheblicher Teil der Inschriften eines erhaltenen Trägers nur kopia, d. h. abschriftlich oder fotografisch überliefert ist.
- †? Ein Kreuz mit Fragezeichen steht bei abschriftlich oder im Bild überlieferten Inschriften, deren Original möglicherweise noch erhalten ist, aber nicht zugänglich war und folglich nicht nach Autopsie wiedergegeben werden kann.
- 1465? Ein Fragezeichen bezeichnet eine zweifelhafte Datierung.

Die **B e s c h r e i b u n g** enthält Angaben zur Ausführung des Inschriftenträgers und der Inschrift(en), zu bekannten Erneuerungsmaßnahmen, ggf. zu früheren Standorten und Verlustumständen. Mehrere Inschriften auf einem Objekt werden mit A, B, C etc. bezeichnet. Ließ sich keine zuverlässige Textfassung einer Inschrift erstellen, wurden in Einzelfällen auch zwei Versionen als Aa und Ab etc. ediert. Die Beschreibung erfolgt in aller Regel vom Blickpunkt des Betrachters aus; nur für die Wappenbeschreibungen wird entsprechend den Regeln der heraldischen Fachsprache umgekehrt verfahren. Hausmarken werden dann, wenn sie von einem Wappenschild umgeben sind, als Wappen behandelt, auch wenn die Stralsunder Gepflogenheiten nicht erkennen lassen, dass einer Hausmarke im Wappenschild eine höhere Wertigkeit zukam als einer Hausmarke ohne Schild. Fehlt hingegen ein Wappenschild, wird eine Marke als Hausmarke bezeichnet; unabhängig vom Überlieferungszusammenhang sind alle Hausmarken im Verzeichnis „Meisterzeichen und Hausmarken“ wiedergegeben. Die Standortangaben zur Lage der Seitenschiffsjoche und Seitenkapellen in den Kirchen, zum Beispiel „dritte Kapelle im südlichen Seitenschiff“, erfolgen von Westen nach Osten voranschreitend. Für im Original erhaltene Inschriften werden, wenn möglich, die Maße des Inschriftenträgers, die Buchstabenhöhe und die Schriftart angegeben. Dies gilt nicht für Grabplatten-Nummerierungen. Sind Inschriften ganz oder teilweise kopia überliefert, ist die Quelle, nach der zitiert oder ergänzt wird, genannt.

Für die in der Nikolaikirche liegenden und aufrecht angebrachten Grabplatten, Grabfliesen und Gruftplatten wurde ein Kirchengrundriss angefertigt, der die Lage der Steine maßstabsgerecht

dokumentiert. In den Beschreibungen wird auf die jeweilige Plattennummer in diesem Kirchengrundriss verwiesen.

Im *E d i t i o n s t e i l* werden alle auf einem Objekt angebrachten Inschriften in chronologischer Folge wiedergegeben, auch solche, die aus der Zeit nach 1650 stammen. Maßgeblich für die Einordnung eines Objekts in den Katalog ist die jeweils älteste noch lesbare Inschrift. Einen Überblick über alle edierten Inschriften unabhängig vom Inschriftenträger verschafft eine chronologische Liste im Anhang an den Katalog. Grabplatten-Nummerierungen werden grundsätzlich ans Ende des Editionssteils gesetzt. Versinschriften sind versweise abgesetzt, auch wenn die Inschrift am Original fortlaufend erscheint. Bei abschriftlich oder fotografisch überlieferten Inschriften ist die für die Edition maßgebliche Quelle genannt.

- † Vor einzelnen verlorenen Inschriften steht ein Kreuz.
- [] Eckige Klammern markieren Textverlust bei einer original überlieferten Inschrift und schließen Ergänzungen ein.
- [...] Punkte in eckigen Klammern bezeichnen Textverlust, der nicht ergänzt werden kann. Lässt sich die Länge des verlorenen Textes feststellen, markiert ein Punkt jeweils einen ausgefallenen Buchstaben.
- [- -] Lässt sich die Länge des verlorenen Textes nicht feststellen, stehen drei durch Spatien getrennte Striche.
- () Runde Klammern schließen aufgelöste Abkürzungen ein. Bei der Auflösung der Abkürzungen ist *AE-* oder *E-*Schreibung je nach Usus der Inschrift eingesetzt, ebenso *U* und *V*. Wenn die Inschrift keine Anhaltspunkte gibt, wird nach klassischem Gebrauch verfahren. Punkte auf der Grundlinie oder hochgestellte Punkte werden nach Abkürzungen nur dann beibehalten, wenn die Inschrift durchgehend mit Worttrennern versehen ist. Abkürzungen von Bibelstellenangaben innerhalb einer Inschrift werden nicht aufgelöst, ebenso wenig *S* für *SANCTUS*, *SANCTA* oder deutsche Entsprechungen, wenn keine sprachlich eindeutige Auflösung möglich ist.
- < > Spitze Klammern bezeichnen spätere Nachträge auf einem Inschriftenträger oder schließen für Nachträge freigelassene Stellen ein.
- / Ein Schrägstrich markiert das Zeilenende.
- // Doppelte Schrägstriche markieren den Wechsel des Inschriftenfeldes oder die Unterbrechung der Zeile.
- AE Ein unter mehrere Buchstaben gesetzter Bogen bezeichnet eine Ligatur von zwei oder mehreren Buchstaben.

Einer lateinischen, niederdeutschen oder auch hebräischen Inschrift schließt sich die *Ü b e r s e t z u n g* an. Runde Klammern bezeichnen Zusätze, die dem Textverständnis dienen, aber keine wörtliche Entsprechung im Ausgangstext haben. Niederdeutsche Inschriften auf Grabplatten werden nur dann übersetzt, wenn sie Aussagen enthalten, die über das übliche Grabinschriftenformular wie ‚Dieser Stein (und Begräbnis) gehört ...‘ hinausgehen.

Bei metrischen Inschriften wird im Anschluss an die Übersetzung das *V e r s m a ß* und ggf. die *R e i m f o r m* genannt.

Die *W a p p e n z e i l e* verzeichnet die im Zusammenhang mit den Inschriften überlieferten Wappen. Diese werden so wiedergegeben, wie es ihrer Anordnung auf dem Inschriftenträger entspricht. Nicht identifizierte Wappen werden in Ziffernanmerkungen blasoniert, alle identifizierten Wappen werden im Reg. 3a beschrieben und nachgewiesen.

Der K o m m e n t a r enthält Erläuterungen zu verschiedenen mit den Inschriften oder dem Inschriftenträger zusammenhängenden Fragen. Diese können sich auf Besonderheiten der Schrift, der Sprache oder des Inhalts der Inschriften beziehen, historische und biografische Angaben bieten sowie Probleme der Datierung diskutieren. Die biografischen Informationen zu den bis 1650 inschriftlich genannten Personen wurden mit dem vorrangigen Ziel zusammengestellt, diese Personen ständisch-sozial und im Hinblick auf ihre geografische Herkunft in das Gefüge der Stadt einzuordnen. Diese Angaben erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Stadtarchiv Stralsund ist seit Oktober 2012 geschlossen, die meisten Archivbestände sind seitdem nur sehr eingeschränkt benutzbar. Um die inschriftlich genannten Personen identifizieren zu können, wurden biografische Angaben in publizierten Quellenwerken soweit möglich ergänzt durch die Internet-Recherchemöglichkeiten ‚Ariadne‘ des Archivverbunds Mecklenburg-Vorpommern (<http://ariadne.uni-greifswald.de>), die Online-Datenbank des Stadtarchivs Stralsund (recherche.stralsund.de) und das im Stadtarchiv benutzbare General-Register. Unentbehrliche Informationsquellen waren auch die im Stadtarchiv handschriftlich überlieferten, mittlerweile in der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern (<http://ub-goobi-pr2.ub.uni-greifswald.de/viewer>) verfügbaren genealogischen Studien von Johann Albert Dinnies zu den Stralsunder Ratsfamilien.

Der A p p a r a t gliedert sich in Buchstaben- und Ziffernanmerkungen sowie Nachweise der koptalen Überlieferung.

Die B u c h s t a b e n a n m e r k u n g e n beziehen sich auf textkritische Probleme der Inschriften. Sie enthalten abweichende Lesarten der Parallelüberlieferung, soweit diese bedeutungstragend sind, und weisen auf orthografische Besonderheiten oder fehlerhafte Stellen hin.

Die Z i f f e r n a n m e r k u n g e n enthalten inhaltliche Erläuterungen und Literaturhinweise.

Die am Schluss eines Katalogartikels angeführten Q u e l l e n a n g a b e n stellen in chronologischer Folge die wichtigsten koptalen Überlieferungen und Abbildungen zusammen.

2. HISTORISCH-CHRONOLOGISCHER ÜBERBLICK

Die Hansestadt Stralsund, seit Jahr 2002 mit der Hansestadt Wismar UNESCO-Weltkulturerbe, liegt im Nordosten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. An das Stadtgebiet schließt sich nach Norden und Osten der Strelasund an. Dieser Meeresarm trennt die Stadt von der Insel Rügen und stellt nach zwei Seiten die Zufahrt zur Ostsee dar. Zum Festland hin ist der Altstadtbereich von Teichen umgeben, von dort gewähren lediglich Dämme einen Zugang. Bis zur Reformation gehörte Stralsund zum Bistum Schwerin. Zu dieser Zeit zählte die Stadt ungefähr 12.500 Einwohner.³ Bis 1637 war sie Bestandteil des Herzogtums Pommern,⁴ zwischen 1648 und 1815 gehörte sie mit Ausnahme weniger Jahre zum Königreich Schweden.

Für die folgende Tabelle wurden die wichtigsten stadt- und territorialgeschichtlichen Daten zusammengestellt.⁵ Besonderes Augenmerk wurde auf historische Ereignisse und Entwicklungen gelegt,

³ Nach Berwinkel, *Weltliche Macht*, S. 39.

⁴ Zu den Bistumsgrenzen in der Region vgl. *Lexikon Mecklenburg-Vorpommern*, S. 110f. Zur historischen Entwicklung des Herzogtums Pommern vgl. Köbler, *Historisches Lexikon*, S. 489–492, auch *Atlas Mecklenburg-Vorpommern 2*, S. 31 (Pommern 1295–1478) und S. 49 (Pommern 1478–1637).

⁵ Darstellungen zu den verschiedenen Phasen der Geschichte Stralsunds bietet der bereits 1984 erschienene Sammelband von Ewe (Hg.), *Geschichte Stralsunds*. Für den im Inschriftenband behandelten Zeitraum sind die folgenden Einzelbeiträge zu nennen: Fritze, *Entstehung; Schildhauer, Stadt; Langer, Innere Kämpfe; Hacker, Stralsund 1630*. Konzise und aktuell für die Zeit bis zur Reformation ist Huyer, *Nikolaikirche*, S. 15–20; zum 15. und 16. Jh. vgl. Berwinkel, *Weltliche Macht*, S. 37–62; zum 16. und 17. Jh. vgl. Bugenhagen, *Musikgeschichte*, S. 29–39.

die in den Inschriften einen Niederschlag finden oder die – wie Brände und kriegerische Auseinandersetzungen – negative Auswirkungen auf den Stralsunder Inschriftenbestand hatten.

- 1234 Fürst Wizlaw I. von Rügen verleiht Stralsund lübisches Stadtrecht nach Rostocker Vorbild (Kat.-Nr. 308, 405).
- 1251 Gründung des Dominikanerklosters St. Katharinen am westlichen Stadtrand (Kat.-Nr. 44, 107).
- 1254 Gründung des Franziskanerklosters St. Johannis am nördlichen Stadtrand nahe dem Strelasund (Kat.-Nr. 48, 99, 110).
- ca. 1272–1276 Ersterwähnung der Pfarrkirche St. Nikolai am Alten Markt (Kat.-Nr. 1).
- 1278 Ersterwähnung des St.-Jürgen-Hospitals vor dem Kniepertor.
- 1283, 1293 Lübeck, Stralsund, Rostock, Greifswald, Wismar und andere Städte (später sog. Wendisches Quartier der Hanse) schließen Bündnisverträge, die gegenseitige militärische Hilfeleistungen vorsehen.
- 1293 Ersterwähnung eines Stralsunder Bürgermeisters.
- 1295–1459/78 Das Herzogtum Pommern ist aufgeteilt in die Herzogtümer Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast.
- 1298 Ersterwähnung der Pfarrkirche St. Marien in der Neustadt (Neuer Markt).
- 1303 Ersterwähnung der Pfarrkirche St. Jakobi südlich des Alten Markts.
- 1310 Schutzbündnis der Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald.
- um 1310 Das noch im Bau befindliche Rathaus wird bereits als ‚Kaufhaus‘ genutzt.
- 1316 Sieg gegen ein überwiegend dänisches Heer in der sog. Schlacht am Hainholz (Kat.-Nr. 178, 308).
- um 1325 Verlegung des Heilgeist-Hospitals an die jetzige Stelle am Strelasund.
- seit 1325 Rügenschener Erbfolgestreit: Die Fürsten von Rügen sterben aus, Stralsund wird nach längeren Auseinandersetzungen Teil des Herzogtums Pommern-Wolgast (Kat.-Nr. 20).
- 1348 Goldene Bulle: Kaiser Karl IV. erkennt die umstrittene Reichsunmittelbarkeit Pommerns an; dennoch muss der Herzog 1479 Brandenburg huldigen. Nach längerem Rechtsstreit zwischen den Bistümern Schwerin und Cammin wird dem Herzog von Pommern das Patronat über die Stralsunder Kirchen zugesprochen (Kat.-Nr. 7, 20).
- 1370 Stralsunder Frieden: Vertrag der Städte des wendischen Quartiers der Hanse mit dem dänischen König.
- 1382 od. 1384 Teile des Vorgängerbaus von St. Marien stürzen ein, mit dem Neubau in der jetzigen Form wird begonnen (Kat.-Nr. 43).
- 1421 Gründung des Birgittenklosters Marienkron vor dem Kütertor (Kat.-Nr. 118).
- 1452 Goldenes Privileg: Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin erreichen den Höhepunkt ihrer Macht und Freiheit gegenüber der schwachen landesherrlichen Gewalt.
- um 1480 Gründung des St. Annenhauses für Schwestern vom gemeinsamen Leben in der heutigen Schillstraße (Kat.-Nr. 136).
- 1523 1. Juni: Christian Ketelhodt hält die erste reformatorische Predigt in der Stadt (Kat.-Nr. 177, B).
- 1524 Mit der Rats Herrschaft der Kaufleute unzufriedene Bürger stürmen das Rathaus, das bürgerchaftliche 48er-Gremium wird gebildet.
- 1525 10. April: Während des sog. Stralsunder Kirchenbrechens werden u. a. die Klöster geplündert. Bildwerke werden auf Veranlassung Franz Wessels eingezogen und vergraben. Für die Stadt wird eine evangelische Kirchen- und Schulordnung erlassen.

- Nachfolgend werden das Franziskaner- und Dominikanerkloster aufgelöst (Kat.-Nr. 107).
- 1534 Der von Herzog Philipp einberufene Landtag in Treptow a. d. Rega verabschiedet eine evangelische Kirchenordnung für Pommern, die von Stralsund nicht anerkannt wird.
- 1560 Im ehem. Dominikanerkloster, in das zunächst die Schwestern des Birgittenordens eingezogen waren, wird das Ratsgymnasium eröffnet (Kat.-Nr. 179, 200, 219, 282, 335).
- 1615, 1616 Zwischen Bürgermeister, Rat und Herzog Philipp Julius von Pommern wird 1615 nach einem mehrjährigen Konflikt ein Erbvertrag geschlossen: Die Stadt und ihre Bürger sind den Herzögen gegenüber zu Gehorsam verpflichtet. Der Rat darf Geistliche der Stadt berufen und übt weiterhin die Gerichtshoheit in der Stadt und im Umland aus. Als Berufungsinstanz soll das herzogliche Hofgericht an erster Stelle stehen, nur bei größeren Verfahren darf das Lübecker Gericht angerufen werden. Im Jahr 1616 folgt ein Bürgervertrag.
- 1624 Kirche und Dach der ehem. Klausur von St. Johannis brennen ab.
- 1628 Mai – Juli: Die Belagerung durch kaiserliche Truppen unter Herzog Albrecht von Wallenstein bleibt aufgrund schwedischer und dänischer Unterstützung erfolglos (Kat.-Nr. 361, 366).
- 1630 26. Juni: König Gustav II. Adolf von Schweden landet mit einer Armee bei Peenemünde (Insel Usedom); in Stralsund am 10. September (Kat.-Nr. 345, 349, 350, 405).
- 1637 Tod Bogislaws XIV., des letzten Pommernherzogs. Schwedische Militärbefehlshaber übernehmen die Kontrolle über Pommern (Kat.-Nr. 242, 405).
- 1647 10. August: Ein Blitzeinschlag in den Kirchturm von St. Marien verursacht einen großen Brand, durch den das Langhaus mitsamt der Ausstattung stark in Mitleidenschaft gezogen wird (Kat.-Nr. 405, 417).
- 1648 Artikel 10 des Osnabrücker Friedens: Vorpommern mit Rügen, die Inseln Usedom und Wollin, die Odermündung, das Haff sowie die Städte Stettin, Gollnow, Gartz und Damm fallen als Reichslehen an die Krone Schwedens. Der schwedische König wird damit Reichsfürst und Herzog von Pommern.
- 1662 Stadtbrand, von dem auch die Türme und das Dach von St. Nikolai betroffen sind: Die vorhandenen Glocken werden zerstört.
- 1678 Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg belagert und bombardiert Stralsund, etwa die Hälfte der Wohnhäuser wird zerstört, St. Jakobi beschädigt.
- 1680 Während eines Stadtbrandes wird das Rathaus stark beschädigt, der Artushof zerstört.
- 1720 Schwedisch-Pommern umfasst das Gebiet nördlich des Flusses Peene. Stralsund wird Verwaltungssitz.
- 1815 Wiener Kongress: Vorpommern und Rügen gehen aus schwedischem in preußischen Besitz über.
- 1896 In St. Nikolai findet die letzte Bestattung statt.
- 1944 6. Oktober: Durch einen Bombenangriff werden viele Wohnhäuser sowie u. a. die Ratsapotheke, das Semlower Tor, die Kirchen St. Johannis und St. Jakobi schwer beschädigt oder zerstört.
- 1952 Einrichtung des Bezirks Rostock entlang der Ostseeküste der DDR.
- 1990 Gründung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern aus den drei Bezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg. Stralsund wird kreisfreie Stadt.

- 2005 Aufnahme der Stralsunder Altstadt (mit der Hansestadt Wismar) in das UNESCO-Weltkulturerbe.
- 2011 Stralsund verliert die Kreisfreiheit und wird Teil des Landkreises Vorpommern-Rügen.

3. DIE STANDORTE DER INSCRIFTEN

3.1. Die Pfarrkirchen

Im Mittelalter war die Kirche von Voigdehagen, heute ein Ortsteil wenige Kilometer südlich von Stralsund, kirchenrechtlich gesehen Mutterkirche der großen Stadtkirchen St. Nikolai, St. Marien und St. Jakobi.⁶ Das Patronat über die Pfarrei Voigdehagen, Sitz des herzoglichen Vogts, oblag den Landesherren, die damit auch Patrone der genannten städtischen Filialkirchen waren und mindestens bis zur Reformation blieben (vgl. Kat.-Nr. 94).⁷ In der Voigdehagener Kirche wurde vor wenigen Jahren die wohl älteste Grabplatte im Stralsunder Stadtgebiet freigelegt (Kat.-Nr. 2). Auf welchem Weg zwei spätmittelalterliche Kelche Erfurter Provenienz (Kat.-Nr. 105, 119) dorthin gelangt sind, ist nicht bekannt.

Die Finanzen der städtischen Pfarrgemeinden wurden von Provisoren (Kirchenpflegern) verwaltet, die mehrheitlich Ratsangehörige waren.⁸ Dies gilt auch für die nach der Reformation als Kirchengemeinden oder Frauenstifte weitergeführten ehemaligen Klöster. Zum Aufgabenbereich der Provisoren gehörte unter anderem die Aufsicht über Familienbegräbnisse, einzelne Grabstellen und deren Abdeckungen, die Grab- und Gruftplatten. Nach dem Erwerb waren dafür jährliche Gebühren zu entrichten.⁹ Die Grab- und Gruftplatten sowie Grabfliesen und -steine der verschiedenen Pfarr- und Klosterkirchen, unter denen St. Nikolai die weitaus größte Anzahl aufweist, werden zusammenhängend in Kap. 5.1.1 behandelt.

Allen drei Pfarrkirchen waren Beinhäuser angegliedert, die als Bauwerke nicht mehr existieren, deren nachmittelalterliche Inschriften aber überliefert sind (Kat.-Nr. 284, 396, 416).

3.1.1. St. Nikolai

Die Kirche St. Nikolai ist mit 190 Objekten der bei weitem bedeutendste Inschriftenstandort der Stadt. Im 14. Jahrhundert entstanden 18, im 15. Jahrhundert 41 Objekte. In 116 Fällen handelt es sich um Grabplatten, Grabfliesen, Gruftplatten und Grabsteine, unter den übrigen 74 Objekten sind 24 Epitaphien besonders zu nennen.¹⁰ Lediglich 17 Inschriftenträger des Bestandes von St. Nikolai (davon neun Epitaphien) sind ausschließlich kopiaal überliefert.

In einem zwischen 1272 und 1276 entstandenen Stadtbuch-Eintrag wird die im Bau befindliche Kirche erstmals erwähnt,¹¹ im frühen 15. Jahrhundert waren die Arbeiten abgeschlossen.¹² St. Nikolai, unmittelbar neben dem Rathaus am Alten Markt im Nordosten der Stadt gelegen, zeigt sich nach dem Vorbild der Lübecker Marienkirche als dreischiffige Basilika mit 5/8-Chorschluss, einem Chorumgang und zahlreichen Einsatzkapellen. Das Portal des doppeltürmigen Westbaus ist auf den Mittelgang des

⁶ Zur St. Johanniskirche s. unten, Kap. 3.2.2; zur Heilgeistkirche vgl. unten, Kap. 3.3.1.

⁷ Dazu Weitzel, St. Nikolai, S. 232f.; Schoebel, Pfarrorganisation, S. 56f.; Heyden, Kirchen Stralsunds, S. 30–32.

⁸ Dazu Schroeder, Bürgerschaft, S. 284–286.

⁹ Im Folgenden werden die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Grabplatten der Pfarrkirchen nur in Einzelfällen unter ihrem speziellen Standort, d. h. in den unmittelbar folgenden Kapiteln behandelt. Vgl. dazu allgemein unten, Kap. 5.1.1.

¹⁰ Diese Zahlenangabe schließt die Bildepitaphien für Geistliche (siehe unten) ein.

¹¹ Vgl. dazu Huyer, Nikolaikirche, S. 31 (Nr. 1).

¹² Eine Zusammenfassung der Baugeschichte bietet Huyer, Nikolaikirche, S. 303f.; zu Restaurierungsmaßnahmen und Beschädigungen seit dem 16. Jh. bis 1998/99 vgl. ebd., S. 396–398.

Rathauses ausgerichtet. Schon dieser architektonische Bezug von politischer Führung und Kirche verbildlicht die besondere Ratsnähe von St. Nikolai.¹³ Im Zuge der Reformation wurde festgelegt, dass der vom Rat zu berufende und vom Herzog zu bestätigende Stadtsuperintendent das Amt des ersten Predigers an St. Nikolai bekleiden solle.¹⁴

Zu den ältesten Inschriftenträgern der Stadt zählen zwei Steintafeln mit beschädigten Bauinschriften in gotischer Minuskel aus den Jahren 1318 und 1329, die zu beiden Seiten des Westportals der Kirche angebracht sind (Kat.-Nr. 1, 3). Im Kircheninneren fällt zunächst der intensiv-polychrome Raumeindruck auf. Dieser ist ein Resultat der seit 1890 bis ins späte 20. Jahrhundert erfolgten Freilegung und nicht immer geglückten Rekonstruktion mittelalterlicher Wandmalereien.¹⁵ Einige kurze bzw. verstümmelte Inschriften lassen sich dieser Ausgestaltung des Kirchenraums zuordnen (Kat.-Nr. 8, 9, 29, 51, 114; auch Kat.-Nr. 128, 134). Wandmalereien mit der speziellen Funktion, eine Altarstelle zu schmücken, sind daran zu erkennen, dass sie sich an Wänden und Pfeilern oberhalb der ursprünglich aufgestellten Altarmensa befinden. Nach der Reformation wurden alle Nebenaltäre aufgelöst und die Altarmensen beseitigt, lediglich die Malereien blieben erhalten. Eine Kapelle an der Südseite zeigt eine Retabelmalerei und eine möglicherweise für ihren Stifter, das Ratsmitglied Gerwin Storkow († 1338), angefertigte qualitätvolle Grabplatte – die älteste in St. Nikolai (Kat.-Nr. 5, 6).

Den ökonomischen und politischen Aufstieg Stralsunds und den damit verbundenen Repräsentationswillen der führenden Familien belegt die knapp zwanzig Jahre später entstandene, prachtvolle Messingplatte für den Bürgermeister Albert Hovener (Kat.-Nr. 23), die wie andere auf die gleiche Art und Weise gefertigte Stücke aus Flandern importiert worden war. Die nur wenig ältere Metallplatte für den Bürgermeister Arnold Voet und seine Familie ist nicht erhalten (Kat.-Nr. 22). Ein repräsentatives Spitzenprodukt zeitgenössischen Könnens stellt schließlich die 1394 hinter dem Hochchor errichtete, monumentale Uhr mit Astrolabium des Meisters Nikolaus Lilienfeld dar, die als die älteste des Ostseeraums gilt (Kat.-Nr. 35).

St. Nikolai verfügte vor der Reformation über 56 Altarstellen.¹⁶ Zwar belegen auch die bereits erwähnten Retabelmalereien, dass man nicht in jedem Fall von einem aufwändigen, hölzernen Flügelretabel als Altarschmuck ausgehen darf. Jedoch bezeugen bis heute die noch in der Kirche erhaltenen oder an andere Orte verbrachten sieben Retabel und Bestandteile von bis zu vier weiteren Altaraufsätzen ihren einstigen Reichtum.¹⁷ Besonders das Junge-Retabel (Kat.-Nr. 63, M. 15. Jh.) und das Antwerpener Schnitzretabel (Kat.-Nr. 138, um 1510-1520), heute in Waase (Insel Rügen), haben von kunsthistorischer Seite viel Aufmerksamkeit erfahren. In geringerem Maße gilt dies für die übrigen Altaraufsätze, die Namensbeischriften, Gewandsauminschriften oder kurze lateinische Spruchbänder zeigen. Die niederdeutschen Bildbeischriften des Riemer-Beutler-Retabels nehmen eine Sonderstellung ein.¹⁸ Da für den Inschriftenkatalog nicht die Datierung eines Objektes, sondern die Entstehungszeit der ältesten darauf angebrachten Inschrift(en) maßgeblich war, sind einige bekannte

¹³ In der Literatur ist St. Nikolai wiederholt als Ratskirche bezeichnet worden. In kirchenrechtlicher Hinsicht mag dies gerade für das Mittelalter zweifelhaft sein, da wie bereits erwähnt das Patronatsrecht nicht dem Rat, sondern über die Kirche von Voigdehagen dem pommerschen Herzog zustand. Dennoch sei St. Nikolai für die Rats Herrschaft von zentraler Bedeutung gewesen (so Weitzel, St. Nikolai, S. 232f.; vgl. auch Heyden, Kirchen Stralsunds, S. 30–32). Seit der Reformation beanspruchte „der Stralsunder Rat die vollständige Kirchenhoheit und wehrte sich im 16. und 17. Jahrhundert erfolgreich gegen die Patronatsansprüche des Landesherrn“ (Bugenhagen, Musikgeschichte, S. 36; sinngemäß auch Berwinkel, Weltliche Macht, S. 45). Vgl. dazu Heyden, Kirchen Stralsunds, S. 200–209.

¹⁴ Vgl. Heyden, Kirchen Stralsunds, S. 165.

¹⁵ Zur mittelalterlichen Ausmalung vgl. grundsätzlich Huyer, Nikolaikirche, S. 302f.; Weitzel, St. Nikolai, S. 59–61, 115f.

¹⁶ Vgl. Kunkel, Werk, S. 187.

¹⁷ Um Retabel handelt es sich bei Kat.-Nr. 56, 63, 64, 102, 103, 123 und beim Importstück Kat.-Nr. 138; um eine Retabel-Schnitzfigur bei Kat.-Nr. 133, um eine Skulptur aus einem Heiligenschrein bei Kat.-Nr. 132. Nicht eindeutig geklärt ist die Gebrauchsfunktion von Kat.-Nr. 47 und Kat.-Nr. 61.

¹⁸ Vgl. dazu unten, Kap. 5.2.1 und Kap. 6, Exkurs.

Ausstattungsstücke der Nikolaikirche aus paläografischen Gründen zeitlich später eingeordnet, als man vielleicht zunächst erwarten würde, so die berühmten Holztafeln vom Gestühl der Rigafahrer und die Chorschranken (Kat.-Nr. 108, 109, beide 2. H. 15. Jh.). Zwei aufwändig dekorierte und beschriftete Kelche aus den Jahren 1487 und 1503, die in St. Nikolai aufbewahrt werden, ihren Inschriften zufolge aber für andere Eigentümer bzw. Standorte angefertigt wurden (Kat.-Nr. 101, 127), werden weiter unten in den Kap. 3.1.3 und 3.2.1 behandelt.

Während Umfang und Qualität der erhaltenen mittelalterlichen Ausstattung von St. Nikolai immer wieder hervorgehoben und behandelt wurden,¹⁹ fand das neuzeitliche Inventar der Kirche bislang keine wissenschaftliche Beachtung. Aus der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind Inschriften auf 24 Epitaphien, zwei Totenschilden, der 1611 fertiggestellten Kanzel, dem Kramergestühl (1574) sowie neun Leuchtern im Original oder in erneuerter Form erhalten bzw. abschriftlich oder fotografisch überliefert. Chronologisch am Anfang dieser Reihe stehen die aus derselben Werkstatt stammenden Totenschilde für die im Jahr 1555 verstorbenen Bürgermeister Nikolaus Steven und Christoph Lorbeer (Kat.-Nr. 172, 173).

Neun Bildepitaphien für Superintendenten, Pfarrer und Kirchenbedienstete gehören zu einer ehemals nahezu sechzig Gemälde umfassenden Galerie Stralsunder Geistlicher,²⁰ vier Objekte sind erhalten, fünf ausschließlich abschriftlich oder fotografisch überliefert. Einigen Jahres- und Altersangaben zufolge wurden einzelne Porträts bereits zu Lebzeiten angefertigt (Kat.-Nr. 235, 282, 313, 358, möglicherweise auch Kat.-Nr. 367, 380). In Kombination mit lateinischen Sterbe- und Gedenkschriften, die auf separaten Tafeln ergänzt wurden, entstanden daraus Epitaphien. Die Porträtgalerie hatte wohl im Versammlungsraum der lutherischen Prediger (Geistliches Ministerium) ebenso wie im Kirchenraum selbst ihren historischen Platz.²¹ Diesen typischen Bestandteilen der Kirchengestaltung lutherischer Konfessionskultur kam in der Stadt Stralsund sicher auch die besondere Aufgabe zu, die religiöse Autonomie gegenüber den Herzögen zu betonen, deren politische Agenda hingegen die Durchsetzung des landesherrlichen Kirchenregiments einschloss.²² Der Befund, dass man sich bemühte, die Bildnisse und zugehörigen Inschriften bei Bedarf zu erneuern, zeigt, dass sie auch nach dem Aussterben der pommerschen Herzöge (1637) ihre Funktion nicht verloren hatten: Sie standen ihren Nachfolgern als nachahmenswerte Vorbilder vor Augen und verwiesen auf die lutherische Lehrtradition der Stadt.²³ Als ikonografischer Typus dominieren Halbfiguren in schwarzem Talar und Halskrause mit einem Buch. Eine Ausnahme stellt das posthum angefertigte ganzfigurige Bildnis des Stralsunder Reformators Christian Ketelhodt († 1546) dar (Kat.-Nr. 177, 1565). Eine niederdeutsche Inschrift (B) berichtet von den ersten reformatorischen Predigten in der Stadt, eine (nicht erhaltene) ausführliche lateinische Versinschrift, verfasst von Zacharias Orth, feierte die Reformation und den Reformator (E). Diesen für Geistliche angefertigten Porträt-Epitaphien ist dasjenige für den Stadthauptmann Hinrick Swerin (Kat.-Nr. 223, 1591 u. 1602) an die Seite zu stellen, das eine niederdeutsche Inschrift aufweist.

¹⁹ Vgl. dazu Weitzel, St. Nikolai, *passim*, mit besonderer Berücksichtigung liturgischer und frömmigkeitsgeschichtlicher Kontexte. Auch Kunkel, *Werk*, bes. S. 317–386, behandelt zahlreiche Stücke in und aus St. Nikolai.

²⁰ Vgl. dazu Haselberg, *Stadtkreis Stralsund*, S. 518f.

²¹ Auch von den Geistlichen der Marien- und der Jakobikirche wurden Porträts angefertigt; vgl. Kat.-Nr. 335, 390, 445.

²² Vgl. dazu die prinzipiellen Ausführungen bei Slenczka, *Predigerbild*, bes. S. 464. – Auch nach der Reformation war die in kirchlicher Hinsicht größtmögliche Unabhängigkeit vom Herzog eines der wichtigsten politischen Ziele des Stralsunder Magistrats (Berwinkel, *Weltliche Macht*, S. 37–39). Die Stadtsuperintendenten, auch erste Prediger an St. Nikolai, wurden nicht vom pommerschen General-Superintendenten, sondern vom Stralsunder Rat ernannt (Heyden, *Kirchen Stralsunds*, S. 203f.).

²³ Die Spezifika der Superintendentengalerie treten noch deutlicher zutage, wenn man sie mit den Porträts der Stralsunder Magistratsmitglieder vergleicht (siehe unten, Kap. 3.2). In beiden Fällen handelt es sich um städtische Repräsentationsmedien, die Einzelpersonen als Vertreter einer generationenübergreifenden geistlichen bzw. weltlichen Institution darstellen. Jedoch fehlen im Fall der Magistratsporträts ausformulierte Texte zur Amtstätigkeit der Dargestellten.

Die übrigen Epitaphien sind so gestaltet, dass biblische Szenen das ikonografische Zentrum bilden. Sie weisen keine oder nur die üblichen kleinen Darstellungen der knienden Verstorbenen unterhalb einer Bibelszene auf.²⁴ Das Denkmal für Margarete Schermer (Kat.-Nr. 180, 1567), Schwiegertochter des Bürgermeisters Nikolaus Steven, zeichnet sich durch eine lange lateinische Verseologie auf die jung Verstorbene aus. Für den 1629 an der Pest verstorbenen Bürgermeister Lambert Steinwich wurde in Prosa eine ähnlich ausführliche inschriftliche Vita verfasst, die seine weit über die Grenzen Stralsunds hinaus bekannte politische Begabung und Bedeutung herausstreicht (Kat.-Nr. 366). Ein niederdeutsches Bibelzitat sowie eine niederdeutsche Sterbeinschrift mit Gebeten wurden auf den Epitaphien für Johannes Staneke (Kat.-Nr. 179, 1566) und Cord Middelborch (Kat.-Nr. 185, 1572) angebracht.²⁵

Schon durch ihre materielle Beschaffenheit zeichnen sich schließlich drei steinerne Epitaphien des 17. Jahrhunderts aus. Diese Denkmäler aus Sandstein, noch repräsentativer und kostspieliger als solche aus Holz, gedenken des Bürgermeisters Joachim Klinkow (Kat.-Nr. 263, 1601–1602), der Margarete Lüdeke, Ehefrau eines Arztes (Kat.-Nr. 325, 1630), und des Ehepaars Jakob Mack Duwall, General in schwedischen Diensten, und Anna von Berg (Kat.-Nr. 350, 1634?). Die Familien Klinkow und Mack Duwall konnten sich darüber hinaus einen Grabstein und eine Gruftplatte für ihr Erbbegräbnis in einer Familienkapelle leisten (Kat.-Nr. 264, 352) und diese sogar aufwändig ausstatten (Kat.-Nr. 345).

Auch das Ehepaar Nikolaus Brahme und Margareta Stappenbeck besaß eine eigene Kapelle mit einer Grabplatte und einem nicht erhaltenen Epitaph (Kat.-Nr. 326, 355). Der große Kronleuchter, den Jakob Mack Duwall der Kirche überließ (Kat.-Nr. 337), und der Wandleuchter vor der Brahme-Kapelle (Kat.-Nr. 357) sind damit Bestandteile umfangreicher Anschaffungen und Stiftungen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die die Erinnerung an Mitglieder der Stralsunder politischen, militärischen und ökonomischen Elite wachhalten sollten.

Von acht Wandleuchtern und einem Kronleuchter in der Nikolaikirche, die zwischen 1571 und 1635(?) angefertigt wurden, waren vier für die Beleuchtung der Gestühle von Kaufmanns- und Handwerkskorporationen bestimmt (Kat.-Nr. 182, 289, 310, 336), drei nennen die Namen einzelner Personen (Kat.-Nr. 192, 196, 357). Der große Kronleuchter mit zwei ausführlichen Inschriften steht im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Grabkapelle durch den General Jakob Mack Duwall (Kat.-Nr. 337).

Die im Jahr 1611 von einem unbekanntem Meister fertiggestellte Kanzel (Kat.-Nr. 280) und der später hinzugefügte Schalldeckel wurden mit zwanzig Inschriften geschmückt, bei denen es sich um lehrhafte Verse und Bibelzitate handelt.

3.1.2. St. Marien

Der Kirche St. Marien als Standort sind 68 Objekte, davon 31 Grabplatten und Grabfliesen, zuzuordnen. Im 14. Jahrhundert entstanden sechs, im 15. Jahrhundert neun Objekte. Ausschließlich kopiaal überliefert sind 16 Inschriftenträger.

Der 1298 erstmals erwähnte Vorgängerbau der in der Neustadt gelegenen Marienkirche wurde seit 1384 (oder 1382) durch den heutigen Bau, eine Basilika mit Chorumgang und dreischiffigem Querhaus, ersetzt. Dieser stellt in seiner Größe – die Gesamtlänge beträgt 99 Meter – und architektonischen Geschlossenheit ein spätes Hauptwerk der Backsteingotik dar.²⁶

Die Gewölbemalereien in den Seitenschiffen und im südlichen Querhaus sowie in der Sakristei entstanden zu Beginn des 15. Jahrhunderts, sind aber nur in einem stark überformten Zustand erhalten, der keine Deutung des Inschriftenprogramms zulässt (Kat.-Nr. 42, 43). In die frühe Zeit des Kirchenneubaus gehört der von Engelke Nygestat bereits im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts

²⁴ Der Seitenhang des Epitaphs für Lambert Steinwich, der seine Familie im Bild zeigte, ist verloren (Kat.-Nr. 366). Kleine Personendarstellungen weisen die Denkmäler Kat.-Nr. 185, 222, 245 sowie Kat.-Nr. 350 auf.

²⁵ Vgl. dazu unten, Kap. 5.1.2.

²⁶ Zur Baugeschichte vgl. Kossmann, Marienkirche, passim.